



Datum: 06.08.2007

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat:	Amt: Finanzabteilung	Sachbearb.: Herr König
-----------	-------------------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III

TOP: Beschluss eines 1. Nachtrags zur Haushaltssatzung der Stadt Schmallenberg für das Jahr 2007

1. Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung beschließt der Rat der Stadt Schmallenberg folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 08.02.2007:

§ 1

Mit dem **Nachtragsplan** werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachtrag festgesetzt auf
	€	€	€	€
Ergebnisplan				
Erträge	38.064.016	2.113.876	344.000	39.833.892
Aufwendungen	39.148.094	4.660.391	0	43.808.485
Finanzplan				
<u>aus laufender Verwaltungs-</u> <u>tätigkeit:</u>				
Einzahlungen	34.405.638	2.113.876	344.000	36.175.514
Auszahlungen	34.898.590	1.138.391	0	36.036.981

<u>aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	4.756.370	300.000	0	5.056.370
Auszahlungen	5.905.200	308.000	0	6.213.200

§ 2

Kredite für Investitionen werden wie bisher nicht veranschlagt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 10.000 € um 400.000 € erhöht und damit auf 410.000 € festgesetzt.

§ 4

Die **Verringerung der Ausgleichsrücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.084.078 € um 2.890.515 € erhöht und damit auf 3.974.593 € festgesetzt.

§ 5

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

2. Sachverhalt und Begründung:

Der Rat der Stadt Schmallenberg hat mit Beschluss vom 08.02.2007 die Haushaltssatzung der Stadt Schmallenberg für das Haushaltsjahr 2007 erlassen.

Gemäß § 81 Abs. 2 der GO NW hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

1. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Jahresfehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann,
2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen,
3. Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen geleistet werden sollen.

Die notwendigen Arbeiten zur Aufarbeitung des durch den Sturm Kyrill am 18.01.2007 im Forst der Stadt Schmallenberg entstandenen Schäden, die Anhebung des Kreisumlagesatzes zur Abdeckung der Altfehlbeträge des Hochsauerlandkreises sowie die Investitionen im Zusammenhang mit der Ganztags Hauptschule erfüllen die Tatbestandsmerkmale des § 81 Abs. 2 GO NW unter Berücksichtigung des Beschlusses der Stadtvertretung der Stadt Schmallenberg vom 22.02.2006 zur Definition der Begriffe Erheblichkeit und Geringfügigkeit im Sinne des § 81 GO NW. Damit ist die Notwendigkeit zum Erlass einer Nachtragssatzung gegeben.

Insgesamt sieht der Nachtragsplanentwurf eine Verschlechterung des Ergebnisplanes um 2.890.515,00 € auf -3.974.593 € vor während sich der Finanzplan um 623.485,00 € verbessert und mit einer Abnahme der liquiden Mittel um 1.018.297,00 € abschließt.

Auf Grund des Bestandes der Ausgleichsrücklage gilt der Haushalt 2007 der Stadt Schmallenberg in Form des 1. Nachtrages als ausgeglichen.

Nähere Ausführungen zu den Inhalten des 1. Nachtrages können Sie dem Vorbericht zum beigefügten Entwurf des 1. Nachtrages zur Haushaltssatzung der Stadt Schmallenberg für das Haushaltsjahr 2007 entnehmen.